

Das Salzburger Covid-Maßnahmenpaket im Detail

Im gesamten Bundesland gilt ab Samstag ein Verbot für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze, egal ob drinnen oder draußen. Ausnahmen gibt es nur für den Profisport und Gruppentraining von Spitzensportlern. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen dürfen keine Speisen oder Getränke angeboten werden. Private Feiern außerhalb der eigenen Wohnung sind verboten. Die Schul-Oberstufen ab inklusive der 9. Schulstufe schließen und stellen auf Distance Learning beziehungsweise Home-schooling um. Ein Besuch in Gastronomiebetrieben ist nur mit einer Registrierung möglich, die Sperrstunde um 22 Uhr bleibt aufrecht, ausgenommen sind Gäste in Beherbergungsbetrieben. An Begräbnissen dürfen höchstens 100 Personen teilnehmen. Die geltende Maßnahmen-Verordnung für den Tennengau wird bis 1. November, 24.00 Uhr, verlängert, nur Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, bei denen alle Corona-Auflagen eingehalten werden, sind erlaubt.

LK_201015_62 (sm/mel)